Frauenstimmrecht

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen

Band (Jahr): 7 (1912)

Heft 11

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-350530

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Die gewerkschaftliche Tätigkeit ersuhr im 3. Biertelzahr etwelche — wenn auch nicht die gewünschte — Gerweiterung im Uhrenarbeiterverband durch die Referaterstattung vonseiten der Sekretärin in Bewilard. In ähnlicher Beise im Lederarbeiter= und Graphischen Hilfsarbeiterverband. In einigen Fälen wurde die Sekretärin auch zur Mithülse in Arbeitskonslikten herangezogen. So bei den Uhrenarbeitern in Bevilard, dann im Leberarbeiterverband zur Besprechung von Lohnbewegungen in Allschwil und bei den Papierarbeitern in Perlen zur Erringung des Freien Samstagnachmittag.

Die politische Tätigkeit beschränkte sich zur Hauptsache auf den Arbeiterinnenverband und befaßte sich neben der Erläuterung rein organisatorischer Fragen mit der Bermittlung von Wissen aus den Gebieten der Frauenfrage. In den politischen Bereinen und den Gewerkschaften fand sich wiederholt Gelegenheit zur Erstattung von Referaten über die politische Arbeiterbewegung und die aktuellen Tagesfragen.

Die Bildungsbestrebungen wurden vor allem gefördert an den Frauenkonferenzen. Im 3. Quartal fanden 4 statt: 28. Juli 1. Frauenkonserenz Zürich; 4. August 2. Frauenkonserenz Rorschach; 18. Aug. 7. Frauenkonserenz St. Gallen; 22. September 2. Frauenkonserenz Zürich. Außerdem nahm die Sefretärin teil an einer Vorständekonserenz der Textilarbeiter und an einer ersten vorberatenden Sitzung des Schweiz. Bildungsausschusses in Zürich.

Die schriftliche Tätigkeit erstreckte sich neben der Redaktion der "Vorkämpferin" auf die Erledigung der Korrespondenzen, der Absassing von Zirkularen, Protokollen, Zeitungsartikeln und anderer Schriftstücke. Soweit die reguläre Tätigkeit der Sekretärin Muße ließ zu freiem Studium, wurde diese verwendet zum Eindringen in die tieseren wissenschaftlichen, gewerkschaftlichen und politischen Fragen der modernen Arbeiterbewegung, so der Frage der Massendernen, des Heimarbeiterschutzes usw. Daneben wurde besondere Ausmerksamkeit geschenkt den hersvorragenden Schriften von Kautsky, Paul Louis und Greulichs Fourrier.

Aus dem Ausland.

— Mutterschutz in Schweben. Eine vom Reichstage eingesetzte Kommission hat eine Gesetzsvorlage ausgearbeitet, welche für die in der Industrie betätigten Frauen eine Mutterschaftsunterstützung vorsieht. Diese soll während der im schwedischen Minzbersährigkeitzgesetz für die Frauen sestgelegten Schonzeit ausgerichtet werden, nebst einer event. Stillprämie. Die Bersicherung ist für alle in der Industrie beschäftigten Frauen obligatorisch mit Ausnahme derzenigen, die das 15. Altersjahr noch nicht erreicht oder das 51. bereits überschritten haben. Der Monatsbeitrag beträgt, nach unserem Geldwerte demesseitrag beträgt, nach unserem Geldwerte demesseitzg beträgt nach unserem Drittel. Der erfordereliche Mehrbetrag wird aus staatlichen Mitteln ges

beckt. Nach und nach sollen auch die anderen ökonomisch schwachen weiblichen Bevölkerungsschichten in die Versicherung einbezogen werden.

— Stillprämien in Deutschland. Im Oberant Heilbronn, wo die kapitalistische Frauenausbeutung eine ungewöhnlich hohe Kindersterblichkeit verursachte, wurden im Jahre 1909 Stillprämien eingestührt, die während 6 Wochen täglich 50 Kp. bestrugen. 1910 erhöhte man sie auf 1 Mark pro Lag und gegenwärtig soll die Unterstühungseinrichtung noch weiter ausgedehnt werden. Trohdem diese Art der Unterstühung nur einen Trohsen diese Art der Unterstühung nur einen Trohsen auf einen heisen Stein bedeutet, hat die Säuglingssterblichkeit ersheblich abgenommen mit der zunehmenden Ernäherung an der Mutterbrust.

Frauenstimmrecht.

— Die Zahl der stimmberechtigten Frauen in Nordamerika ist laut dem Bericht des Zensusbureau angestiegen auf 1,346,925. Diese Wahlstimmen ver= teilen sich auf die 6 Staaten, in denen die politische Gleichberechtigung der Frauen bereits gesetzlich durchgeführt ist. Ihr Einfluß auf die bevorstehende Präsidentenwahl zeitigt schon zur Stunde bemerkens= werte Erscheinungen. Die Kandidaten der Bräfidentschaft der politischen Parteien geben sich alle er= denkliche Mühe, die Frauensympathien auf ihre Seite zu bringen. Bräfident Taft hat einen glühenden Appell an die Wählerinnen von Kalifornien gerich= tet, um diese seiner, der republikanischen Kandidatur geneigt zu machen. Der Außerkorene der Demokraten, Couverneur Wilson, läßt alle Minen amerikanischer Ritterlichkeit springen, um sich als treuesten Verfechter der Fraueninteressen zu präsentieren. Der Gründer der neuen Fortschrittspartei, der adbokatenkluge geriebene Roosevelt, stürmt mit seinem Schlacht= ruf: den Frauen das Stimmrecht, auf die politische Arena. Der Verfechter des alten Liedes: die Frau gehört ins Haus, hat seine spießbürgerliche Gesinnung über Nacht ausgewechselt und die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen jubeln ihm enthusiastisch zu. Einzig die sozialistische Partei steht abseits von dem wilden Trubel. Unentwegt wirkt sie, ihren Prinzipien getreu, weiter für die politische Gleichberechtigung der Frau. Das amerikanische Liebeswerben der Bürgerlichen um die Frauengunst zeigt underhüllt die Korruptheit der heutigen Wahlmoral, sie zeigt aber auch offensichtlich die dringende Notwendigkeit der Mitbeteiligung der Frauen an den öffent= lichen Angelegenheiten.

- Das persönliche Kommunalwahlrecht der Frauen ist in Tirol für die Stadt- und Landgemeinden geplant.
- Das Frauenstimmrecht im Rampf gegen den Alfohol. Im amerikanischen Staat Collorado wird heute in 50 Städten an den Wahltagen kein Alkohol verabfolgt. Vor der Einführung des Frauenwahlerechtes war dies nur in 3 Städten der Fall.